

# Das Konstanzer Konzil, Herzog Friedrich IV. von Habsburg, König Sigismund und Villingen

von Michael Buhlmann

## I. Habsburgisches Villingen

Die Anfänge der Habsburger reichen mindestens bis in die 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts zurück, ihr politischer Aufstieg gründete in der Erlangung des römisch-deutschen Königtums durch Rudolf I. (1273-1291). Im späten Mittelalter verfügten die habsburgisch-österreichischen Herzöge und Könige auch in Südwestdeutschland über die als Vorderösterreich bezeichneten südwestdeutschen Landesherrschaften, u.a. die Herrschaft Sigmaringen (1290), die Grafschaft Veringen (1291), die Stadt Bräunlingen (1305), die Schwarzwälder Herrschaft Triberg (1325), die Stadt Villingen mit ihrem Umland (1326) oder die Grafschaft Hohenberg (1381). Die habsburgisch-österreichischen Herzöge waren die Landesherren Vorderösterreichs, österreichische Landesteilungen und ungünstige politische Verhältnisse verhinderten indes die Umwandlung in einen geschlossenen Herrschaftskomplex zwischen Tirol und Vöge, zumal sich die Schweizer Eidgenossenschaft in politischer Gegnerschaft zu den Habsburgern befand und durch ihren Schlachtensieg bei Sempach (1386) u.a. den Anschluss der Basler Lande an Vorderösterreich vereitelten.

Innerhalb dieses habsburgischen Territorialkomplexes lag auch Villingen. Der Übergang an die österreichischen Herzöge (1326) machte aus Villingen eine habsburgische Territorialstadt, die sich in ihrer äußeren Politik an der der Habsburger ausrichtete, während die Gestaltung der inneren Verhältnisse wohl ziemlich unabhängig von der Landesherrschaft geschah. Immer wieder treffen wir vom 14. bis zum 15./16. Jahrhundert auf die Privilegierungen österreichischer Herzöge für Villingen. Sie basierten u.a. auf dem Schutzvertrag Herzog Albrechts II. (1330-1358) vom 16. Juni 1326. Mit seiner Festsetzung der Rechte der Villingener Bürger gegenüber dem Stadtherrn

bildete der Schutzvertrag die Grundlage der städtischen Autonomie Villingens in habsburgischer Zeit. Die städtischen Privilegien wurden in der Folgezeit erweitert; Urkunden der Herzöge Rudolf IV. (1358-1365) und Leopold III. von Österreich (1365-1386) betrafen die Besetzung von Altären und Kirchenpfänden in Villingen mit von der Stadt ausgewählten Geistlichen (12. März 1361), das Zugeständnis des Landesherrn, Villingen nicht zu verpfänden (7. Oktober 1369), und die Erlaubnis, von Seiten Villingens eigenständig Gesetze zu beschließen, sofern diese nicht der Landesherrschaft entgegenstanden (30. November 1369). Wohl in direktem Zusammenhang mit dem letztgenannten Privileg stand die Schaffung bzw. Neukonzeption des Villingener Stadtrechts von 1371, das Rat, Bürgermeister und die Beteiligung von Zünften am Stadtrecht vorsah. Die wehrhafte Stadt Villingen des Spätmittelalters spiegelt sich u.a. in der Auszugsordnung vom 9. August 1369 wider; doch war die militärische Bedeutung Villingens seit dem 14. Jahrhundert im Schwinden begriffen, Folge eines massiven Bevölkerungsrückgangs auf vielleicht 2000 Einwohner.

Vielleicht der Tatsache, dass Villingen den Status eines („reichsstädtischen“) Reichslehens besaß, war geschuldet, dass sich Bürger und Rat immer wieder und mit Erfolg um Privilegien der römisch-deutschen Herrscher bemühten. Den Anfang machte eine Urkunde König Karls IV. (1346/47-1378) vom 28. April 1348, dem das wichtige Privileg desselben (Kaisers) Karl vom 27. September 1372 folgte. Die Privilegien bestätigten in Übereinstimmung mit den habsburgischen Stadt- und Landesherren den Villingern die Befreiung von auswärtigen Gerichten, insbesondere vom Rottweiler Hofgericht, die Aufnahme von Bürgern „nach Jahr und Tag“ sowie die Befreiung von Pfandschaft. Erhalten geblieben ist auch die Privilegienbestätigung des römisch-

deutschen Königs Sigismund (1410-1437) vom 2. März 1415. Sie gehört in die Anfangsphase des Konstanzer Konzils (1414-1418).

## II. Großes Papstschiisma und Konstanzer Konzil

Das am Bodensee gelegene Konstanz beherbergte wohl seit dem 7. Jahrhundert den Bischofssitz des alemannisch-schwäbischen Bistums. Vom 9. bis zum 12. Jahrhundert entstand eine Bischofsstadt im ostfränkischen bzw. deutschen Reich. Spätestens um 900 wurde aus Konstanz auch ein bedeutender Ort des Fernhandels, wie Markt und Kaufleute sowie eine bischöfliche Münzstätte belegen. In Konstanz nahmen deutsche Könige bis weit in die Stauferzeit Aufenthalt, der Ort wurde zu einem Vorort Schwabens. Ab dem Ende des 12. Jahrhunderts verstärkte sich der Einfluss des Königtums auf Konstanz (königliche Vogtei). Im Reichssteuerverzeichnis von 1241 teilten sich Bischof und König die von der Stadt erhobene Steuer, 1246 ist erstmals das Stadtsiegel mit dem Reichsadler bezeugt, um die Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgte der Bau der Konstanzer Stadtmauer. Doch verzögerte sich in der Folgezeit die Loslösung der Bürgergemeinde vom Bischof als Stadtherrn. Im 13. Jahrhundert bildete sich der städtische Rat, im 14. das Bürgermeisteramt heraus. Die Anerkennung der 19 Zünfte (1342) und deren Beteiligung am kleinen und großen Rat (1370, ca. 1400) sowie die Formierung und Ausdehnung des Stadtrechts gehören zur spätmittelalterlichen Entwicklung, die Konstanz als Reichsstadt sah.

Die Stadt Konstanz sollte zum Tagungsort eines allgemeinen Kirchenkonzils werden, Resultat von ebenso allgemeinen Entwicklungen, die die christlich-katholische Kirche im 14. und beginnenden 15. Jahrhundert durchlaufen hatte. Die „babylonische Gefangenschaft“ der Kirche (1309-1378) sah das Papsttum residierend in Avignon, durchaus in Sichtweite des französischen Königs. Auf die Rückkehr Papst Gregors XI. (1370-1378) nach Rom folgte nach dessen Tod das Große Papstschiisma (1378-1417) mit Päpsten in Rom und in Avignon und mit der Aufteilung Europas in jeweilige Obödienzen (Gehorsamsbereiche) (und Kirchen) – ein Zustand, der drei Jahrzehnte

anhaltend sollte. Ein Konzil in Pisa, bestehend aus Kardinälen beider Obödienzen, vollzog endlich die Absetzung des römischen und avignonesischen Papstes und die Neuwahl des kirchlichen Oberhauptes (1409). Der Pisaner Papst Alexander V. (1409-1410) starb jedoch alsbald; ihm folgte Baldassare Cossa (†1419), der eigentliche Initiator des Pisaner Konzils, als Johannes XXIII. (1410-1415) nach. Da sich aber die Päpste in Rom und Avignon weigerten zurückzutreten, gab es nun drei Päpste, die miteinander konkurrierten, wenn auch die Obödienz des Pisaner Papstes die weitaus größte war.

In dieser Situation traf König Sigismund 1413 in Lodi mit Papst Johannes XXIII. zusammen, um über ein neues Konzil an einem neuen Ort zu entscheiden. Der Papst, der sich in Rom und im Kirchenstaat vom neapolitanischen König Ladislaus (1386/1400-1414) stark bedrängt sah, berief schließlich auf Anfang November 1414 das Konzil nach Konstanz ein (Konvokationsbulle vom 9. Dezember 1413). Zuvor, am 28. Oktober 1414, sollte Johannes XXIII. die Stadt am Bodensee erreichen, die feierliche Eröffnung des Konzils fand am 5. November statt, die erste Session (*sessio generalis*) erfolgte im zur Konzilsaula umgebauten Konstanzer Münster. Die Kirchenversammlung setzte sich aus Nationen zusammen, der italienischen, gallischen, englischen und der *natio Germaniae*; hinzu kam ab 1417 die spanische Nation. Abgestimmt wurde nach Nationen, innerhalb der Nationen, die sich an bestimmten Orten in Konstanz (Dominikaner-, Franziskanerkloster u.a.) versammelten, nach (stimmberechtigten) Köpfen. Der König kam erst zu Weihnachten 1414 nach Konstanz; er war während seiner Anwesenheit Mittelpunkt und Antrieb für das Konzil, befand sich aber vom Sommer 1415 bis Anfang 1417 auf seiner wichtigen, auch dem Konzil dienlichen diplomatischen Reise durch das westliche Europa, um in der entscheidenden Schlussphase die Kirchenversammlung wieder zu begleiten.

Sachlich ging es beim Konzil um die Einheit der Kirche und das Ende des Großen Papstschiismas (*causa unionis*), um die Einheit im Glauben (*causa fidei*) und die Reform der Kirche (*causa*

reformationis). Die Verhandlungen zur *causa unionis* und damit verbundene Forderungen nach dem Rücktritt (*cessio*) aller drei Päpste brachten Johannes XXIII. zunehmend in Bedrängnis; er floh, unterstützt vom habsburgischen Herzog Friedrich IV. (1386/1402-1439) am 20. März 1415 aus Konstanz, nur um letztlich Mitte Mai aus Freiburg zurückgeholt und in Radolfzell gefangen genommen zu werden. Es folgten Rücktritt und/oder Absetzung des Konzilspapstes. Die Kirchenversammlung definierte sich in der Folge als eine vom Papsttum unabhängige kirchliche Institution durch das Superioritätsdekret *Haec sancta synodus* vom 6. April 1415 und das Dekret *Frequens* vom 17. Oktober 1417, das die regelmäßige Einberufung von Konzilien festschrieb. Die *causa unionis* kam zu ihrem Abschluss nach dem Rücktritt des römischen Papstes (März 1415) und der Absetzung des Oberhauptes der avignonesischen Kirche (Juli 1417) mit der Wahl des römischen Kardinaldiakons Oddo Colonna zum Papst (Martin V., 1417-1431) im Konklave im Konstanzer Kaufhaus am 8. bis 11. November 1417. Die *causa fidei* erreichte ihren traurigen Höhepunkt mit der Verurteilung und Verbrennung des böhmischen Priesters Jan Hus als Ketzer am 6. Juli 1415. Die *causa reformationis* kam über vielversprechende Anfänge wie den Reformmaßnahmen beim Benediktinerorden (Provinzialkapitel im Kloster Petershausen, März 1417) nicht hinaus. Am 22. April 1418 kam die Kirchenversammlung zu ihrem Ende, nachdem in Konstanz die Pest ausgebrochen war (1418). Papst Martin V. verließ die Stadt am Bodensee am 16. Mai 1418.

### III. König Sigismund

König Sigismund kann als Initiator des Konstanzer Konzils gelten. Er war der am 14. Februar 1368 geborene Sohn Kaiser Karls IV. und der Elisabeth von Pommern. 1387 wurde er König von Ungarn, am 20. September 1410 erfolgte seine Wahl zum deutschen König – in Konkurrenz zu seinem etwas später gewählten Vetter Jobst von Mähren (1410-1411) und zu seinem älteren, eigentlich als abgesetzt geltenden Bruder Wenzel (1378-1419). Nach dem Tod Jobsts ist Sigismund allge-

mein als König anerkannt worden. Von Anfang an stand die Regierung Sigismunds unter dem Dilemma, dass der König sich um zwei Reiche, Deutschland und Ungarn, zu kümmern hatte; die Niederlage gegen die Türken bei Nikopolis (1396) und innere Schwierigkeiten machten dabei Ungarn zu einem schwer zu beherrschenden Königreich. In Deutschland leitete – wie gesehen – Sigismund mit dem Konzil von Konstanz die Beendigung des Großen Schismas ein. Die auf dem Konzil verfügte Verbrennung des Jan Hus (1415) führte indes zu den nach 1419 in Böhmen eskalierenden hussitischen Wirren und damit zu Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Sigismunds Anspruch auf die böhmische Krone; die 1420er-Jahre waren vom Kampf des Königs gegen die Hussiten und um Böhmen bestimmt.

Im Konflikt gegen die Kurfürsten (Binger Kurverein 1424, 1427) konnte sich Sigismund behaupten. Sein Aufenthalt in Ungarn (1426-1428) stabilisierte sein östliches Königreich gegen die angreifenden osmanischen Türken. Zwischen 1431 und 1433 war Sigismund in Italien zu finden; im Spätherbst 1431 erfolgte seine Krönung zum König von Italien in Mailand; am 31. Mai 1433 fand die Kaiserkrönung in Rom statt. 1436 gelang es Sigismund schließlich, als König von Böhmen anerkannt zu werden. Als Kaiser, deutscher, ungarischer und böhmischer König vereinigte er damit vier Kronen in seiner Hand.

Die Jahre nach 1430 standen unter dem Zeichen der sog. Reichsreform, waren also verbunden mit dem Bemühen Sigismunds und seiner Räte um eine politische Reform im römisch-deutschen Reich (Friedenssicherung, Reform der Gerichtsbarkeit, Münz- und Geleitwesen, Sicherung der westlichen Grenze gegenüber dem „Zwischenreich“ der burgundischen Herzöge). Diesbezügliche Verhandlungen zwischen König, Fürsten und Städten gestalteten sich aber mühsam und führten auch beim Reichstag zu Eger (Juli 1437) zu keinem Abschluss. Immerhin überdauerte die Idee einer Reichsreform Sigismund, wie nicht zuletzt die nach dem Tod des Kaisers verfasste *Reformatio Sigismundi* zeigt. Sigismund starb am 9. Dezember 1437 im mährischen Znaim.

#### IV. Herzog Friedrich IV.

Mit der Flucht Papst Johannes' XXIII. aus Konstanz untrennbar verbunden ist das Schicksal des habsburgisch-österreichischen Herzogs Friedrich IV. („mit der leeren Tasche“). Friedrich, geboren um 1382/83, war der vierte und jüngste Sohn des österreichischen Herzogs Leopold III., der in der Schlacht bei Sempach gegen die Schweizer ums Leben gekommen war (1386). Der habsburgische Machtbereich war an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert in einen leopoldinischen (benannt nach Leopold III.) und albertinischen Teil (benannt nach dem habsburgischen Herzog Albrecht III. [1365-1395], dem Bruder Leopolds III.) geteilt (Vertrag von Hollenburg 1395). Dabei kam es nach 1411 zu einer gewissen Abgrenzung der habsburgischen Landesherrschaften. Demnach waren die Brüder Friedrich IV. und Ernst I. („der Eiserne“, 1386/1402-1424) für Innerösterreich, Tirol und Vorderösterreich zuständig, Albrecht V. (1404/11-1439), der spätere König (Albrecht II., 1438-1439), für Österreich.

Die Anfänge Friedrichs IV. als Territorialherr ab dem Jahr 1404 im – wie gesehen – zersplitterten Vorderösterreich waren schwierig. Nur mühsam gelang es Friedrich, Missbräuchen Einhalt zu gebieten, Verpfändungspraxis und Verschuldung einzudämmen. Das Ende der Appenzellerkriege (1408) machte den Weg frei für die weitere Konsolidierung der vorderösterreichischen Landesherrschaft. Friedrich schränkte insbesondere in der Grafschaft Tirol die Rechte des Adels ein (Rotenburger Fehde 1410) und führte Lehnstage in Baden (im Aargau) und in Freiburg im Breisgau durch (1412). Erfolgreich war der Herzog, der seit 1411 den Erzherzogstitel verwendete, auch nach außen hin; Friedrich schloss mit den eidgenössischen Städten einen fünfzigjährigen Frieden (1412), erwarb die hochrheinische Herrschaft Laufenburg der gleichnamigen habsburgischen Nebenlinie (1408) und die Grafschaft Heiligenberg (1413/14). Zudem übte Friedrich politischen Druck auf die Bischöfe von Brixen, Chur und besonders Trient aus.

Nicht unkompliziert war das Verhältnis Friedrichs IV. zum römisch-deutschen und ungarischen

König Sigismund, Ausfluss u.a. des habsburgisch-luxemburgischen Gegensatzes im späten Mittelalter. Die beiden Fürsten waren schon 1411 aneinandergeraten, als Friedrich Venedig unterstützte (Besetzung Udines), während Sigismund die Lagunenstadt eher als politische Gegnerin betrachtete. Der König ging indirekt gegen Friedrich vor, als er noch im selben Jahr den unmündigen Habsburgerherzog Albrecht V. für volljährig erklärte und damit den Einfluss der Brüder Friedrich IV. und Ernst I. u.a. im Herzogtum Österreich begrenzte. Auch in den Bistümern Brixen, Chur und Trient entfaltete Sigismund politisches Gegenspiel (Schutz und Schirm für die Bistümer 1412/13); Unterstützung fand der König auch in Bern (1414) und bei den eidgenössischen Orten (1415). So war im Vorfeld des Konstanzer Konzils ein diplomatisches Netz geknüpft, in dem sich Friedrich IV. alsbald verfangen sollte. Das alles schloss allerdings eine zeitweise Annäherung zwischen König und Habsburgerherzog nicht aus (Frieden zwischen Friedrich IV., Bayern und Venedig 1413).

#### V. Politische Auseinandersetzungen

Zum grundlegenden Zerwürfnis zwischen Herzog und König kam es in der Anfangsphase des Konstanzer Konzils. Friedrich IV. folgte der vom König ergangenen Einladung nach Konstanz (6. August 1414) sehr spät und traf erst im Februar 1415 in der Konzilsstadt ein, wo er und sein umfangreiches Gefolge im Kreuzlinger Kloster Quartier bezogen. Im März verhalf der Herzog dem Konzilspapst Johannes XXIII. zur Flucht, statt zur Beendigung des Großen Papstschismas beizutragen; er selbst floh ebenfalls aus Konstanz. Die Gründe für Friedrichs Unterstützung des Papstes lagen dabei in den persönlichen Beziehungen zwischen Herzog und Papst. Friedrich, der sich – wie gesehen – in Norditalien politisch engagierte (1411, 1413), stand von Anfang an auf der Seite der Pisaner Päpste, erst Alexanders V., dann Johannes' XXIII. In Meran ernannte Letzterer folglich den Herzog zum päpstlichen Generalkapitän (1414).

König Sigismund reagierte sofort auf die Flucht von Papst und Herzog. Am 30. März rief der Herrscher zum Krieg gegen den Habsburger auf;

über Friedrich wurde die Reichsacht verhängt. In der Folge wurden habsburgisch-vorderösterreichische Territorien besetzt, darunter habsburgische Städte am Hochrhein wie Frauenfeld, Radolfzell, Schaffhausen oder Stein am Rhein, auch das voralbergische Feldkirch. Schaffhausen wurde reichsunmittelbar, Freiburg im Breisgau unterstellte sich dem König, Bräunlingen auf der Baar huldigte Hans von Lupfen, dem früheren österreichischen Landvogt (1415). Daneben wurden Eendingen, Laufenburg und Breisach Städte des Reichs (1415). Zudem eroberte die Schweizer Eidgenossenschaft den Aargau mit dem bedeutenden Vorort Baden (Zerstörung der Festung Stein oberhalb Badens 1415). Friedrich, der sich am Oberrhein aufhielt und zu keiner politischen oder gar militärischen Gegenwehr fähig war, sah sich zur Unterwerfung gezwungen. Dies geschah am 5. bzw. 7. Mai und unter Auslieferung Papst Johannes' XXIII. In der Zeit von Sigismunds diplomatischer Reise durch das westliche Europa (1415/17) sollte Friedrich als Geisel in Konstanz verbleiben, doch floh der Habsburger Ende März 1416 aus der Stadt. Als der König Ende Januar 1417 nach Konstanz zurückkehrte, rief er abermals zum Reichskrieg gegen den auch inzwischen (1417) mit dem Kirchenbann belegten Friedrich auf, diesmal allerdings nur mit mäßiger Resonanz. Dem auf dem Konzil neu gewählten Papst Martin V. gelang es schließlich, zwischen König und Herzog zu vermitteln. Es kam zum Vertrag von Münsterlingen (25./26. April 1418); die Lösung vom Kirchenbann, die Bestätigung der Reichslehen und die Einlösung der verloren gegangenen Territorien erkaufte sich der Herzog durch Zahlung von 50000 Gulden.

In den auf das Konstanzer Konzil folgenden Jahren gelang es dem Habsburger immerhin, den Großteil der vorderösterreichischen Besitzungen zurückzugewinnen, d.h. zurückzukaufen. Elsass und Breisgau wurden 1426/27 wieder habsburgisch, Vorarlberg mit Feldkirch 1436, der Thurgau nach 1440, Schaffhausen widersetzte sich dem Herzog, der Aargau blieb eidgenössisch, die Herrschaft Badenweiler kam schlussendlich an die Freiburger Grafen (1417). Friedrich, der in seiner Grafschaft Tirol politischen und finanziellen

Rückhalt fand (Unterwerfung des Tiroler Adels 1423/27, Silberbergbau), blieb aber auch über die vorderösterreichischen Belange hinaus politisch aktiv. Zwischen 1424 und 1436 war er Vormund seiner Neffen Friedrich und Albrecht, der Söhne Ernsts I. Weiter griff er politisch in Oberitalien ein (Mailand, Venedig) und besetzte die Bischofsstadt Trient (1435). Am 24. Juni 1439 starb Friedrich in Innsbruck; sein Leichnam wurde im Kloster Stams beigesetzt. Friedrichs Sohn Siegmund („der Münzreiche“, 1439-1490) übernahm die Herrschaft seines Vaters.

## VI. Villingen zwischen Herzog und König

In den Zusammenhang mit dem Konstanzer Konzil und den politischen Zerwürfnissen um Herzog Friedrich IV. von Österreich gehört nun eine Reihe von Urkunden, die die Stadt Villingen betreffen. Sie widerspiegeln das politische Auf und Ab des Villingener Stadtherrn in den entscheidenden Jahren von 1414 bis 1418. Schon am 6. November 1404 hatte der Habsburger seine Stadt Villingen besucht, wo er eine Urkunde für den auch als Villingener Burggrafen bezugten Hans von Tierberg ausstellte. Von Seiten der Stadt Villingen hat es dann im Jahr 1411 Beschwerdeschriften an den Herzog gegeben, worin die Villingener Bürger Übergriffe auf ihre Kaufleute beklagten; diese büßten offensichtlich dafür, dass der Habsburger beim Adel aufgenommene Kredite nicht zurückzahlte.

Auch nach der Erklärung des Reichskriegs gegen Herzog Friedrich IV. (30. März 1415) blieb Villingen auf habsburgischer Seite. Eine Urkunde des österreichischen Herzogs Ernst I. vom 15. Dezember 1415 bestätigte daher der Stadt ihre Privilegien. Die Urkunde betont die „gross und besunder trew und gehorsamkeit“ der Villingener Bürger, „die sy [...] unsern vordern fursten und herren des haws von Osterreich gehabt und herbracht habent“. Ernst I. fungierte bei der Beurkundung als Verweser der wichtigen habsburgischen Grafschaft Tirol und im Auftrag des damals inhaftierten Friedrich. Villingen muss (vielleicht neben Säkingen) wohl ziemlich als einzige vorderösterreichische Stadt den Habsburgern noch verblieben sein, wie im Übrigen weitere Villingener und Oberndorfer Angelegenhei-

ten zeigen, mit denen sich die zwei Habsburgerherzöge zu beschäftigen hatten (1415, 1416). Vielleicht befand sich der obere Neckarraum einschließlich Villingens damals im Windschatten der großen Politik, vielleicht lavierten die Villingener Bürger auch geschickt zwischen den Fronten.

Nach seiner Rückkehr zum Konzil bemühte sich König Sigismund jedenfalls, auch Villingen zur Reichsstadt zu machen, „uff das das dieselben burger und stat zu Vilingen also by uns unsern vorgeantent nachkomen und dem riche desterbasz beliben mögen“, wie es in einem Privileg vom 8. Juli 1417 für die Stadt heißt. Offensichtlich wollten aber die Villingener nicht an ihre „reichsstädtisch“-staufische Zeit in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts anknüpfen. Zwar liehen sie Sigismund 2000 Gulden, wie eine Quittung des Herrschers vom 19. Juli 1417 bezeugt, doch hielt die Stadt auch Abstand zur Politik des Königs. Herzog Friedrich IV. konnte sich von daher schon 1417/18 faktisch wieder in den Besitz Villingens gesetzt haben. Eine in Breisach ausgestellte Urkunde des Herzogs vom 4. Juli 1418 privilegierte denn auch Stadt und Bürger und betonte in Bezug auf die Villingener „solch grosse trew und manigvaltig nutzper dienst, die sy und ir vordern uns und unsern vordern oft unverdrossenlich hand getan und noch hinfür wol getün sullen und mügen und auch in reysen, kriegien und widerwertikeiten ir plut vergossen und oft keklich bey ùns sind bestanden, und sunder wan auch sy sich in unsern lewffen als uns ùnser herr der römisch kunig alle unsre land hiedishalb des Arls abgedrungen het, als keklich frumblich erberlich und manlich widersaczten, daz sy bey uns als frum erber lewt bey irem naturlichen herrn sind beliben“. Am 6. Juli 1418 stellte Herzog Friedrich IV. in Freiburg den Villingener Bürgern das Privileg zur Verminderung der Mitgliederzahl im Rat aus, am selben Tag belohnte der Habsburger zudem „seine“ Stadt mit einem Privileg zur Einlösung von Pfandschaften. In den zwei Urkunden spricht Herzog Friedrich von „unsern lieben getrewen dem schultheissen, reten und burgern ze Vilingen“ u.ä., was doch auf ein enges politisches Verhältnis zwischen den Villingern und dem Habsburger schließen lässt.

Die wie auch immer geartete Stadtherrschaft Friedrichs über Villingen hätte dann aber noch in eine Krise geraten können, als König Sigismund die Stadt im August 1420 für drei Tage besuchte. Der Herrscher urkundete in Villingen am 18. und 19. August und empfing am 20. des Monats Gesandte der Stadt Frankfurt. Im Vorfeld des Besuchs hatte Sigismund die Grafen von Fürstenberg mit „seiner“ „Reichsstadt“ belehnt – die Urkunde kam aber nicht zur Ausführung –, nach dem Besuch sollte Graf Hans von Lupfen Villingen (neben Bräunlingen, Blumberg und Berheim) in Besitz nehmen. Hintergrund dieses kurzfristigen politischen Aktionismus auf Seiten des Herrschers waren immer wieder auflammende Streitigkeiten zwischen König und Herzog. Letzten Endes ist es wohl nicht zu einer Besetzung Villingens durch Hans von Lupfen gekommen. Nachdem Sigismund im Jahr 1435 den (damals schon längst vollzogenen) Übergang von „Vilingen mit andern slossern in Brißgow [!]“ an Habsburg zugestanden hatte, musste der Graf sich vielmehr aus der Baarstadt Bräunlingen zurückziehen, die er wohl seit 1415 im königlichen Auftrag verwaltet hatte. Damit verbunden war die Auslösung Bräunlingens aus der Pfandschaft, wobei Villingen und die Grafen von Fürstenberg die nunmehr wieder österreichische Stadt unterstützten (1437).

Villingen aber blieb weiterhin habsburgisch, was auch Kaiser Sigismund in seinem Privileg vom 30. August 1435 indirekt anerkannte. Die Herrscherurkunde richtet sich an „die schulthess burgermeister und burger gemeinlich der statt zu Vilingen“ und steht in der Reihe der königlichen Privilegierungen Villingens seit Kaiser Karl IV.

## VII. Ausblick

Villingen blieb damit auch im 15. Jahrhundert an der Seite der habsburgischen Stadt- und Landesherren. Die Beziehungen sollten sich noch vertiefen, als seit Albrecht II. die habsburgische Dynastie nunmehr ununterbrochen die römisch-deutschen Könige und Kaiser stellte. So finden sich aus dem ausgehenden Mittelalter weitere Privilegierungen der Stadt Villingen durch die Habsburger. In einer Urkunde vom 23. Juli 1442 lobte König Friedrich

III. (1440-1493) – wie schon Herzog Friedrich IV. – „seine“ Villingen, dass „si und ir vordern in raisen, kriegen und großen widerwerttichkeiten ir pluot von des haws wegen Osterreich offt und dikch vergossen haben“. Nicht von ungefähr konnte Villingen mehrfach seine Landes- und Stadtherren beherbergen, so etwa 1444, als Herzog Albrecht VI. von Österreich (†1463) hier über das Vorgehen im „Alten Zürichkrieg“ (1440-1444) beriet, oder 1455, als in Villingen die Weichen für die Gründung der Universität Freiburg gestellt wurden. Einen gewissen Abschluss stellt dann die Privilegierung des Baarortes durch König Maximilian I. (1493-1517) auf einem Wormser Reichstag am 27. April 1495 dar.

Die Stadt Villingen blieb damit eingebunden in die vorderösterreichischen Landesherrschaften der habsburgischen Herzöge, mithin auch der habsburgischen Könige und Kaiser. Sie genoss auf Grund ihrer königlichen und landesherrlichen Privilegien eine gewisse städtische Autonomie innerhalb des habsburgischen Territorialverbunds. Es fehlten Villingen dennoch die Mittel zu einer eigenständigen Politik, vielmehr arrangierten sich Rat und Bürger mit der habsburgischen Herrschaft und empfanden sich zunehmend als habsburgische Untertanen, daneben als Untertanen des Reichs. Dieser politische Machtverlust resultierte dabei auch aus der inneren Entwicklung der Stadt. Zwar waren Patriziat und Zünfte sich hinsichtlich der Regierung der Stadt einig, doch führten die allgemeinen Krisenerscheinungen im „Herbst des Mittelalters“ dazu, dass weniger Einwohner in einem gewandelten sozialen Umfeld die städtische Politik unterstützen konnten. Immerhin gelang den Villingern die weitere Arrondierung des städtischen Territoriums, wie ein Vertrag zwischen der Stadt und den Grafen von Fürstenberg letztlich vom 14. Juli 1516 zeigt. Der Vertrag, genehmigt von Kaiser Maximilian I., steht am Ende der mittelalterlichen Geschichte Villingens.

#### Anmerkungen

##### Quellen und Literatur:

Baum, W., Die Stadt Villingen in der Auseinandersetzung zwischen Kaiser Sigmund von Luxemburg und Herzog Friedrich IV. „mit der leeren Tasche“ von Österreich, in: GHV 13 (1988), S.44-71, Urkunden Nr. I-V  
 Buck, T.M. (Hg.), Chronik des Konstanzer Konzils (1414-1418) von Ulrich Richental (= KGRQ 51), Ostfildern 32013, S.34, 46ff

Buck, T.M., Kraume, H., Das Konstanzer Konzil. Kirchenpolitik, Weltgeschehen, Alltagsleben, Ostfildern 2013  
 Buhlmann, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, Tl.1: Frühes Mittelalter – Hohes Mittelalter, Tl.2: Spätes Mittelalter, Tl.3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006  
 Buhlmann, M., Villingen und die Fürstenberger (13./14. Jahrhundert), in: GHV 32 (2009), S.16-25  
 Buhlmann, M., Habsburgisches Villingen vom 14. bis 16. Jahrhundert, in: GHV 33 (2010), S.49-56  
 Buhlmann, M., Villingen im Mittelalter. Gesammelte Beiträge (= VA 49), Essen 2005-2009, 22014  
 Buhlmann, M., Das Konstanzer Konzil und Villingen. Die politischen Auseinandersetzungen zwischen Herzog Friedrich IV. von Österreich und König Sigismund (= VA 77), Essen 2014  
 Frenken, A., Das Konstanzer Konzil, Stuttgart 2015  
 Geschichte der Stadt Konstanz:  
 Bd.1: Maurer, H., Konstanz im Mittelalter: I. Von den Anfängen bis zum Konzil, Konstanz 21996,  
 Bd.2: Maurer, H., Konstanz im Mittelalter: II. Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Konstanz 21996  
 GHV=Villingen im Wandel der Zeit. Geschichts- und Heimatverein Villingen  
 Hoensch, J.K., Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit (1368-1437), München 1996  
 Keupp, J., Schwarz, J., Konstanz 1414-1418. Eine Stadt und ihr Konzil, Darmstadt 2013  
 KGRQ=Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen; Das Konzil von Konstanz (1414-1418). Weltereignis des Mittelalters (= Ausstellungskatalog): Katalog, hg. v. Badischen Landesmuseum, Darmstadt 2014, Essays, hg. v. K.-H. Braun, M. Herweg, H.W. Hubert, J. Schneider, T. Zotz, Darmstadt 2014  
 Krieger, K.-F., Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III. (= Urban Tb 452), Stuttgart-Berlin-Köln 1994  
 Maulhardt, H., Boewe-Koob, E., Der Vertrag zwischen Fürstenberg und Villingen von 1501/1516 – eingebunden in Pergamentfragmente, in: SVGBaar 51 (2008), S.83-94  
 Metz, F. (Hg.), Vorderösterreich. Ein geschichtliche Landeskunde, Freiburg i.Br. 42000  
 Niederhäuser, P., König Sigismund und Herzog Friedrich von Österreich. Krise und Herausforderung, in: Weltereignis. Katalog, S.266f  
 Niederhäuser, P., Fürst und Fluchthelfer. Herzog Friedrich IV. von Österreich und das Konzil von Konstanz, in: Weltereignis. Essays, S.145-150  
 Quarthal, F., Faix, G. (Hg.), Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, Stuttgart 2000  
 Roder C. (Bearb.), Oberrheinische Stadtrechte, Abt.2: Schwäbische Stadtrechte, H.1: Villingen, Heidelberg 1905, ObrhStadtrechte Villingen XXVIII-XXX  
 SchrrVill=Schriftenreihe der Stadt Villingen  
 SVGBaar=Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar  
 VA=Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte  
 VerVS=Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der städtischen Museen Villingen-Schwenningen; Villingen und Schwenningen. Geschichte und Kultur, hg. v.d. Stadt Villingen-Schwenningen aus Anlaß des Jubiläums 1000 Jahre Münz-, Markt- und Zollrecht Villingen im Jahre 1999 (= VerVS 15), Villingen-Schwenningen 1998  
 Wollasch, H.-J. (Bearb.), Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen. Urkunden, Akten und Bücher des 12.-19. Jahrhunderts („Rodersches Repertorium“) (= SchrrVill 6-7), Bd.I: Urkunden, Bd.II: Akten und Bücher, Villingen 1970, RR 283, 291, 298, 300, 360.